

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	petra.passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	16.06.09

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/7659/09) am 16.06.2009

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Dirk Jaschinsky , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Clemens Mindt , Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

als fraktionsloses Mitglied

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Christoph Frielingsdorf , Herr Volker Neumann ,

von der Verwaltung

Frau Ulricke Bayerlein-Yannacopoulos (002), Herr Jochen Braun (R 105), Frau Cordula Brendel (100, zu TOP 2.), Frau Andrea Muraier (R 105), Frau Hannelore Reichl (R 104, zu TOP 1.),

als Gast

Herr Olaf Kruschinski ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Frank Meyer ,

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

0 Zur Tagesordnung

Herr Stv. Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Als neue Abteilungsleiterin im Ressort 105, seit dem 01.05.09 zuständig für die Bauaufsicht und die Denkmalpflege, stellt sich Frau Murauer kurz vor.

In Abstimmung auch mit der SPD-Fraktion hat Herr Stv. Müller für den nichtöffentlichen Sitzungsteil einen gemeinsamen Antrag zur Situation „Bauvorhaben Laaken“ vorbereitet.

Er weist auf die bereits mit der Einladung angekündigte Tischvorlage zu TOP 28.2 „Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 15 Einfamilienhäusern und Garagen – Antwort der Verwaltung“ (VO/0458/09/1-A) hin.

Darüber hinaus liegen zu den TOP 2., 3., 4., 7., 10., 11., 12. 13. und 14. die Beschlüsse der vorberatenden Gremien vor.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Es besteht Einvernehmen, den Punkt „Bauvorhaben Laaken“ als neuen TOP 30. in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmigkeit

1 Übernahme von Privatstraßen mdl. Bericht

Frau Reichl erläutert die Problematik im Zusammenhang mit einer evt. Übernahme von Privatstraßen durch die Stadt. Die Vorteile einerseits (Planungsunabhängigkeit, andere finanzielle Hintergründe als die Stadt, Kostenersparnis durch andere Standards) führen in der Folge wegen der rechtlichen Ausgestaltung als Gemeinschaftseigentum mit entsprechender Verpflichtung hinsichtlich Nutzung, Unterhaltung und Übernahme von Folgekosten häufig zu Problemen. An diesem späten Punkt wird dann eine Übernahme durch die Stadt nachgefragt, regelmäßig aber insbesondere wegen Nichteinhaltung der „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und der für die Stadt entstehenden Kosten abgelehnt.

Auf die Frage Herrn Stv. Müllers nach möglichen Anliegerbeiträgen führt sie aus, dass entsprechende Beiträge nur bei Einhaltung der zuvor erwähnten Standards erhoben werden können. Da die Stadt in der Regel keine Privatstraßen übernimmt stellt sich dieses Problem in der Praxis nicht.

Gerade Investoren fragen diese Möglichkeit nach, die Stadt versucht dann vorab in Gesprächen die besondere Situation mit ihren Vor- und Nachteilen zu klären.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

2 Energieeffizienz und Klimaschutz in Wuppertal - Bericht und Handlungsprogramm 2009-2020
Vorlage: VO/0150/09

Herr Stv. Müller regt an, wie auch der Ausschuss Wirtschaft und der Ausschuss Verkehr Beratung und Beschlussfassung an Hauptausschuss und Rat zu verweisen.

Herr Beig. Meyer weist in diesem Zusammenhang auf die Info-Veranstaltung „Energieeffizienz und Klimawandel in Wuppertal“ am 17.06.09, 16.30 Uhr, hin.

Herr Stv. Schmitz erbittet den Beschluss aus dem Jahr 1992.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Beratung und Beschlussfassung werden an Hauptausschuss und Rat verwiesen.

Einstimmigkeit

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101 V - Heckinghauser Str./ Feuerstr.-
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0003/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden (siehe Anlage 01).
2. Die geringfügigen Erweiterungen an der westlichen und östlichen Grundstücksgrenze des Geltungsbereiches werden beschlossen (siehe Anlage 1).
3. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlegung geäußert werden.

Einstimmigkeit

4 **Bebauungsplan Nr. 500 - Bahnstraße / Siegersbusch -**
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0291/09

Herr Stv. Müller macht Beratungsbedarf geltend und schlägt vor, den TOP zu vertagen.

Anders als in dem heutigen Presseartikel dargestellt weist er darauf hin, dass die Verwaltung das Verfahren erst nach einem entsprechenden politischen Beschluss weiterführen wird und insofern nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung zu rechnen ist.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Einstimmigkeit

5 **Bebauungsplan Nr. 1140 - Spitzenstr./Langerfelder Str. -**
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 51 B
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0298/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Vorbehaltlich des Votums der BV Langerfeld-Beyenburg:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst den Bereich zwischen Spitzenstr. 29 bis zur Ortsmitte einschliesslich der Ortsgabelung zur Langerfelder Str. bis einschliesslich Hausnr. 129, entlang der Einmündung in die Parksiedlung und dort südlich entlang der Gewerbehallen einschliesslich des Gebäudes Nr. 27 wieder auf die Spitzenstr. zurückführend, wie in Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1140 –Spitzenstr./Langerfelder Str.- wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1140 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Da die Flächengröße mehr als 20.000 qm beträgt, wird die „Vorprüfung des Einzelfalles“ und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB durchgeführt.

4. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Einstimmigkeit

6 **Bebauungsplan Nr. 1129 - Am Haken / Mirker Bach -**
- Offenlegungsbeschluss -

Vorlage: VO/0314/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Vorbehaltlich des Votums der BV Uellendahl-Katernberg:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nördlich des Mirker Baches. Im Osten wird das Gelände von dem Grundstück des angrenzenden Discounters begrenzt, im Westen durch die Straße Am Haken und im Norden durch die Grundstücksgrenze der Gebäudereihe entlang der Uellendahler Straße (s. Anlage).
2. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches wie in Anlage 01 dargestellt wird beschlossen.
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1129 – Am Haken / Mirker Bach – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

7

**Aufhebung des Fluchtlinienplans 549 - Mittelsteinenfeld -
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0278/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans umfasst die Straßen Obersteinenfeld und Mittelsteinenfeld. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplans 549 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bei der Aufhebung des Fluchtlinienplans verzichtet werden.

Einstimmigkeit

8

**Bebauungsplan Nr. 616/2 - Boltenberg -
4. Änderung des Bebauungsplanes**

- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0257/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 616/2 erfasst einen Bereich südlich des Stations Zoo und der Straße Böttinger Weg bis zu einer Tiefe von ca. 800 m nordwestlich und beiderseits der Straße Zur Waldesruh einschließlich eines zusätzlichen Grundstückes im Bereich des Weges An der Waldau, wie dieser sich aus der Anlage 01 zur VO/0257/09 ergibt.
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 616/2 wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die 4. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung des Herrn Stv. Schmitz)

9

Bebauungsplan Nr. 942/1 - Hofschafth Greuel -
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0080/09

Insbesondere aufgrund der durch eine Bebauung beeinträchtigten Blickachse in Richtung Ortskern beantragt Herr Stv. Henke, auf eine Bebauung im südlichen Bereich zu verzichten.

Herr Frielingsdorf schließt sich den Ausführungen vom Grundsatz her an und weist auf den Vorschlag der Bürgerinitiative sowie auch auf mögliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Zuwegung hin.

Herr Stv. Müller stellt den weitergehenden Satzungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet beiderseits des westlichen Abschnittes der Greueler Straße - ab Haus-Nr. 25 - und des westlich anschließenden Weges, im Süden und Westen von den Anlagen der Museumsbahn begrenzt, sowie im Norden vom Talraum begrenzt, der zwischen Möschenborn und der Hofschafth Greuel liegt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.
2. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 942/1 - Hofschafth Greuel - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem. § 1 Abs. 7 BauGB behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 942/1 – Hofschafth Greuel - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigefügt.

4. Für das im Bebauungsplanes Nr. 942/1 - Hofschaff Greuel - festgesetzte Wohngebiet westlich Greuel Nr. 14 tritt der Landschaftsplan West außer Kraft.

Stimmenmehrheit (bei drei Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE, der FDP-Fraktion und Herrn Stv. Schmitz)

10 **Bebauungsplan Nr. 1120 - Hahnerberger Straße / Hipkendahl -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0307/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Hahnerberger Straße 67-73 in Wuppertal-Cronenberg wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einstimmigkeit

11 **Bebauungsplan Nr. 1075 - Spelleken Park -
1. Änderung des Bebauungsplanes
(Offenlegungsbeschluss)
Vorlage: VO/0318/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße, der Linderhauser Straße und der Rheinischen Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird - wie dieser in Anlage 02 näher kenntlich gemacht ist.

2. Die Aufstellung und Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

3. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Einstimmigkeit

12 **Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -**

- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0328/09

Frau Stv. Liebert weist auf die erweiterte Diskussion in der BV Oberbarmen zum Thema „Solarenergie“ hin und regt an, dass sich der Ausschuss im Sinne der BV entscheidet.

Herr Braun informiert, dass die BV um Prüfung verstärkter Solarenergienutzung mit einem Anteil von mindesten 15 % – ggf. über die Kaufverträge – gebeten hat.

Herr Stv. Reese weist auf die entsprechende Regelung im Baugesetzbuch hin, dies ausdrücklich auf die regenerativen Energieen gesamt bezogen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich erfasst im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 und führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen Auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.
2. Der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erstellte Bebauungsplan Nr. 1033 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.

Einstimmigkeit

13 **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Fluchtlinienplan Nr. 252**
Vorlage: VO/0384/09

Nachfragen von Frau Stv. August zu den TOP 13. und 14. wird Herr Braun unmittelbar klären.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an den Straßen Zeughausstraße / Siegesstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

14 **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im**

**Bebauungsplan Nr. 580 - Winchenbachstraße -
Vorlage: VO/0451/09**

Nachfragen von Frau Stv. August zu den TOP 13. und 14. wird Herr Braun unmittelbar klären.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.06.2009:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Winchenbachstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**15.1 Vollzug von Kompensationsflächen/-maßnahmen im Rahmen der
Bauleitplanung
Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.09
Vorlage: VO/0383/09**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**15.2 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung
Antwort der Verwaltung
Vorlage: VO/0383/09/1-A**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Müller
Vorsitzender

Paßmann
Schriftführerin